

## Öffentliche Bekanntmachung

### Marktkonsultation

#### Salzlandkreis

**für seine Einheits- und Verbandsgemeinden (ohne die Städte Schönebeck und Staßfurt):  
Stadt Bernburg, Stadt Aschersleben, Stadt Calbe, Stadt Barby, Stadt Könnern, Stadt Seeland,  
Bördeland, Stadt Hecklingen, Stadt Nienburg, Verbandsgemeinde Saale-Wipper mit allen  
Mitgliedsgemeinden: Güsten, Alsleben, Giersleben, Ilberstedt, Plötzkau, Verbandsgemeinde  
Egelner Mulde mit allen Mitgliedsgemeinden: Egel, Bördeau, Wolmirsleben, Börde-Hakel, Borne**

Eine Analyse der Breitbandabdeckung auf der Grundlage der Breitbandatlanten des Bundes und des Landes (und einer Machbarkeitsuntersuchung) hat ergeben, dass ein Bedarf an NGA-Breitbanddiensten mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/sec im Gebiet (siehe Anlage) besteht.

Auf der Grundlage der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, hier Rd.Nr. (78) b), sind private Investoren bezüglich einer vorhandenen und/oder geplanten Versorgung von Hochleistungs-Breitbanddiensten (NGA-Breitbanddienste) zu konsultieren.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden, hat die öffentliche Hand gemäß Rd. Nr. 78 b) der o. g. EU-Leitlinien zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen und flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes zur Versorgung mit NGA-Breitbanddiensten im Gebiet (siehe Anlage) in naher Zukunft vorsehen. Für den Begriff „nahe Zukunft“ ist in diesem Zusammenhang nach den o. g. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 63, ein Zeitraum von drei Jahren anzusetzen. Innerhalb von 12 Monaten müssen nach den o. g. EU-Leitlinien, Fußnote, Nr.80 erhebliche Fortschritte in der Projektumsetzung erfolgen.

Der **Salzlandkreis** bittet daher potenzielle Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitzuteilen,

- ob sie **derzeit** zu marktüblichen Bedingungen NGA-Breitbanddienste über ein NGA-Breitbandnetz mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s oder mehr im Gebiet anbieten oder
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand, in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-Breitbandnetz für NGA-Breitbanddienste mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s oder mehr im Gebiet aufbauen oder
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-konformes FTTB-Breitbandnetz mit einer symmetrischen Übertragungsgeschwindigkeit von mind. 100 Mbit/s oder mehr in den Gewerbegebieten des Landkreises aufbauen.

Sofern durch private Investoren ein Netzausbau vorgesehen ist, haben diese konkrete und belastbare Angaben sowie detaillierte Planungen vorzulegen.

Die Angaben müssen folgende Details enthalten:

- verbindliche Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung und sofern Teilgebiete erschlossen werden, eine geografische, straßenzuggenaue Abgrenzung,
- Angaben zur Verfügbarkeitsgarantie,
- reale Übertragungsrate von mind. 30 MBit/s im Gebiet,
- reale Download-Übertragungsrate von mind. 30 Mbit/s für ausschließlich privaten Endnutzerkreis und viel höhere Upload-Übertragungsrate als in Netzen der Breitbandgrundversorgung,
- reale symmetrische Übertragungsgeschwindigkeit von mind. 100 Mbit/s in den Gewerbegebieten des Landkreises,
- marktkonformer Endkundenpreis,
- Belege für eine adäquate Finanzierung oder vergleichbare Nachweise,
- im Projekt- und Zeitplan, insbesondere eine Definition von Meilensteinen in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten zu definieren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),

- eine verbindliche Bestätigung, dass eine Breitbandinfrastruktur aufgebaut ist bzw. innerhalb naher Zukunft aufgebaut wird, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Breitbandversorgung im Gebiet bzw. in den genannten Teilgebieten (siehe Anlage) führt.

Gemäß EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65/FN 80, beabsichtigt die öffentliche Hand (Salzlandkreis) den geplanten eigenwirtschaftlichen Netzausbau durch den Netzbetreiber in einer vertraglichen Vereinbarung niederzulegen. Kommt der private Investor den selbstgesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die Gemeinde mit der Auswahl des Netzbetreibers fortfahren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),

Das Ergebnis der Marktkonsultation wird auf dem zentralen Onlineportal:  
[www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) und auf [www.breitband.sachsen-anhalt.de](http://www.breitband.sachsen-anhalt.de) veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind für das Gebiet bzw. für Teilgebiete schriftlich bis zum **10. November 2015** (acht Wochen nach Veröffentlichung unter [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de)) an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann die Meldung direkt über das zentrale Onlineportal: [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) abgegeben werden.

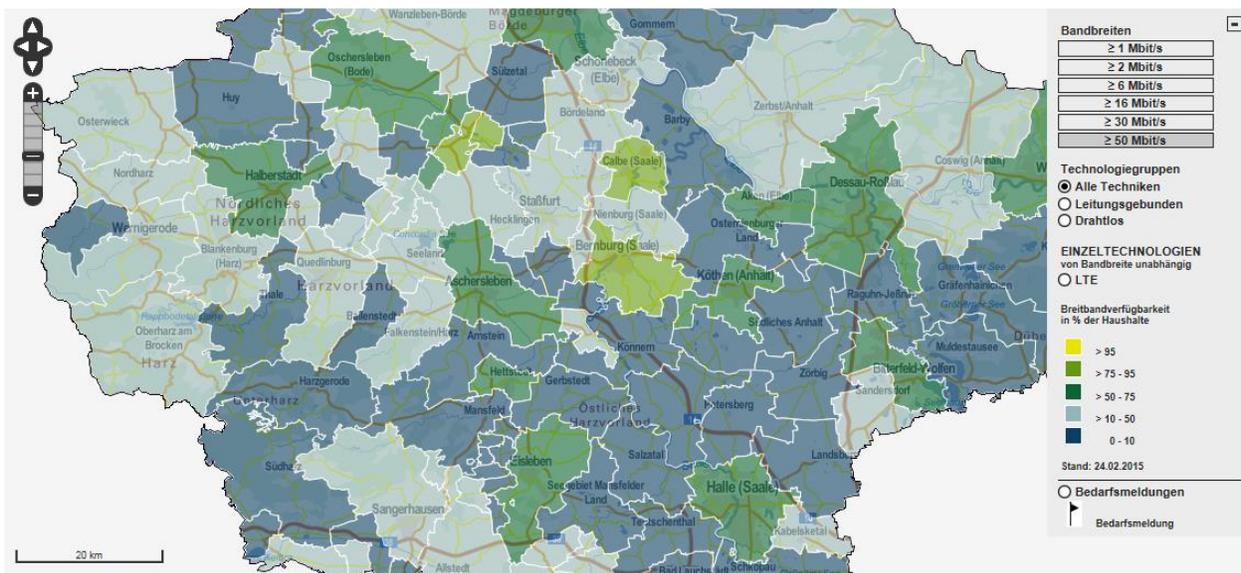
**Ansprechpartner:**

Katharina Werner  
Salzlandkreis  
Karlsplatz 37  
06406 Bernburg (Saale)  
Tel.: 03471 684 1798  
Fax: 03471 684 2868  
e-mail: [kwerner@kreis-slk.de](mailto:kwerner@kreis-slk.de)

## Anlage 1: Statistische Daten zum Ausbaubereich

Gemeinde	Vorwahl	Fläche des Gebietes in km <sup>2</sup>	Zahl Einwohner (Stand 30.06.14)	Zahl Haushalte	Zahl Unternehmen	davon landw. Unternehmen
Stadt Bernburg	06406	113.46	33.647	20.000	1.774	k.A.
Stadt Aschersleben	06443	156.20	27.798	18.796	1.722	k.A.
Stadt Calbe	39240	56.66	9.101	5.792	538	k.A.
Stadt Barby	39249	152.72	8.670	4.932	520	k.A.
Stadt Könnern	06420	125.21	8.713	4.912	579	k.A.
Stadt Seeland	06469	78.85	8.452	4.664	515	k.A.
Bördeland	39221	92.18	7.718	4.264	339	10
Stadt Hecklingen	39444	95.34	7.216	4.481	359	k.A.
Stadt Nienburg	06429	79.14	6.594	4.088	384	k.A.
VerbGem Saale-Wipper - Güsten - Alsleben - Giersleben - Ilberstedt - Plötzkau	39439	118.78	10.318	6.439	622	k.A.
VerbGem Egelter Mulde - Egel - Bördeau - Wolmirsleben - Börde-Hakel - Borne	39435	125.40	11.054	7008	779	9

## Anlage 2: Breitbandverfügbarkeit von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit im Salzlandkreis:



Quelle: Breitbandatlas des Landes Sachsen-Anhalt